



Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: [25.09.2026]

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte *MeinInvest* und *VermögenPlus* auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) - Unser Herz schlägt hier. Ihre Bank in der Region.](#)

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank abgestimmt und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, die die Stabilität, den guten Ruf oder die langfristigen Interessen der Bank beeinträchtigen könnten. Dies schließt ausdrücklich Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen Ein-

treten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie und wird entsprechend in der Vergütungspolitik abgebildet:

- Die Zielansprüche an Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank ("Risk Taker") enthalten Kriterien, die eine nachhaltige und risikobewusste Geschäftstätigkeit fördern.
- Verstöße gegen interne Nachhaltigkeitsgrundsätze oder ESG-bezogene Vorgaben können im Rahmen der bestehenden Malus- und Clawback-Regelungen zu einer Kürzung oder Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile führen. Dazu nutzen wir das Instrument des „Kundenorientierten Vergütungsvorbehalts“ für variable Vergütungsbestandteile.
- Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen regelmäßig, ob die Vergütungsgrundsätze im Einklang mit den Zielen der Bank in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Risiken stehen.

Die aktuell geltenden Vergütungsgrundsätze der Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG enthalten keine Regelungen, die der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken widersprechen oder diese untergraben. Die Weiterentwicklung entsprechender Kriterien wird kontinuierlich vorangetrieben.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Aktualisierungen in dem Abschnitt II	Änderung des Links durch Union Investment
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/